Ä1 Satzungsneufassung

Antragsteller*in: OV Nordstadt-Johannes

Beschlussdatum: 11.05.2023

Titel

Ändern in: Globalalternative Satzung

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 88 bis 90:

2. Der Ortsvorstand besteht unter Beachtung des Frauenstatuts mindestens aus zwei Vorsitzenden und mindestens einer*m, maximal jedoch zwei Beisitzer*innen Beisitzer*in.

Begründung

Eine Maximalanzahl an Beisitzer*innen für Ortsvorstände ist durch die Landessatzung nicht vorgesehen. Wir als OV Nordstadt Johannis haben aktuell 5 Ortvorständ*innen und wehren uns dagegen, dass das zukünftig nicht mehr möglich sein soll. Als mitgliederstärkster OV in Nürnberg sehen wir genug Aufgaben für mehr als 4 Ortsvorständ*innen und möchten diese auf so viele Schultern verteilen können, wie wir uns das vorstellen.